

Infoblatt Umzug ab 01.01.2023

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten Bürgergeld bzw. möchten diese Leistungen beantragen? Dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Lassen Sie sich bitte rechtzeitig **vor Abschluss des Mietvertrages** die Notwendigkeit des Umzuges (z.B. wegen zu hoher Miete) von Ihrem bisherigen Jobcenter bestätigen.

Die Angemessenheit der Miete der neuen Wohnung muss von Ihrem künftigen Jobcenter geprüft werden, denn **sofern ein Umzug erforderlich ist, muss zusätzlich die Miete der neuen Wohnung angemessen sein.**

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich nur angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen werden.

Derzeit gelten folgende **Richtwerte** (= Miete inklusive aller kalten Betriebskosten ohne Heizkosten) zur Angemessenheit der **Unterkunftskosten**:

Haushalt mit...	Wohnraum	Stadt Stein, Oberasbach	Cadolzburg*, Langenzenn**, Zirndorf***	Übrige Gemeinden****
einer Person	50qm	540,00€	482,00 €	431,00 €
zwei Personen	65 qm	655,00€	583,00 €	521,00 €
drei Personen	75 qm	779,00€	694,00 €	620,00 €
vier Personen	90 qm	908,00€	810,00 €	725,00 €
fünf Personen	105 qm	1038,00€	925,00 €	827,00 €
jede weitere Person	15 qm	125,00€	112,00 €	99,00 €

* Ballersdorf, Deberndorf, Egersdorf, Gonnersdorf, Greimersdorf, Pleikershof, Roßendorf, Rütteldorf, Schwadermühle, Seckendorf, Steinbach, Vogtsreichenbach, Wachendorf und Zautendorf

** Alitzberg, Burggrafenhof, Erlachskirchen, Gauchsmühle, Göckershof, Hagenmühle, Hammermühle, Hammerschmiede, Hardhof, Hausen, Heinersdorf, Horbach, Keidenzell, Kirchfembach, Klaushof, Laubendorf, Lohe, Lohmühle, Ödenhof, Stinzendorf, Wasenmühle und Wittinghof,

*** Alte Veste, Anwanden, Banderbach, Bronnamburg, Wolfgangshof, Leichendorf, Leichendorfer Mühle, Lind, Weiherhof, Weinzierlein und Wintersdorf

**** Ammerndorf, Großhabersdorf, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf

Angemessene **Heizkosten** werden anhand des **Verbrauchs in Kilowattstunden je m² und Jahr** übernommen.

Gasheizung:

Wohnfläche bis zu 250m²

bis 262 kWh je m² und Jahr

Wohnfläche zwischen 251 und 500 m²

bis 250 kWh je m² und Jahr

Ölheizung:

Wohnfläche bis zu 250 m²

bis 256 kWh je m² und Jahr

Wohnfläche zwischen 251 und 500 m²

bis 253 kWh je m² und Jahr

Fernwärme/Kohle:

Wohnfläche bis zu 250 m²

bis 248 kWh je m² und Jahr

Wohnfläche zwischen 251 m² und 500 m²

bis 234 kWh je m² und Jahr

Holzpellets/Hackschnitzel/Scheitholzheizung

Wohnfläche bis zu 250 m²

bis 238 kWh je m² und Jahr

Wohnfläche zwischen 251 m² und 500 m²

bis 223 kWh je m² und Jahr

Wärmepumpe

Wohnfläche bis zu 250 m²

bis 96 kWh je m² und Jahr

Wohnfläche zwischen 251 m² und 500 m²

bis 94 kWh je m² und Jahr

Beachten Sie bitte:

Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug (insbesondere Umzugskosten sowie Mietkaution) werden grundsätzlich nur übernommen, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind. Vor Abschluss des Mietvertrages ist die Zustimmung des Jobcenter Fürth Land einzuholen. Bei fehlender Zustimmung ist zu prüfen, in welcher Höhe in Zukunft Unterkunftskosten übernommen werden können.

- ❖ Im Regelfall wird die Kautions direkt an den Vermieter überwiesen
- ❖ Maklergebühren werden vom Jobcenter in der Regel nicht übernommen
- ❖ Kautionen können nach eingehender Prüfung darlehensweise gewährt werden
- ❖ Die Kautions der alten Wohnung ist vorrangig einzusetzen

Umzug innerhalb des Landkreises Jobcenter Fürth Land:

Notwendig ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der Quadratmeter und der zu erwartenden monatlichen Nebenkosten (z.B. Formblatt „Mietbescheinigung“ ausfüllen lassen). Die Höhe der Vorauszahlung für Neben- und Heizkosten muss annähernd die jährlichen Verbrauchskosten abdecken und müssen auch getrennt voneinander angegeben werden.

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die positive Entscheidung des Jobcenters haben. Beantragen Sie vor Unterzeichnung des Mietvertrages die Umzugskosten und Kautions (sofern notwendig).

Umzug in einen anderen Landkreis oder andere kreisfreie Stadt:

Bei einem Umzug außerhalb des Landkreises Fürth informieren Sie sich im neuen Landkreis/ kreisfreien Stadt beim dortigen Träger über die dortigen Mietobergrenzen und wie Sie sich hinsichtlich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages dort verhalten müssen.

Lassen Sie sich vom dortigen Träger der Grundsicherung eine Bestätigung geben, dass die Wohnung angemessen ist und legen uns diese vor.

Klären Sie mit dem neuen Vermieter, ob eine Kautionszahlung fällig ist. Beantragen Sie diese vor Unterzeichnung des Mietvertrages bei Ihrem neuen Träger der Grundsicherung. Dieser ist für die Gewährung der Kautionszahlung örtlich zuständig.

Sollten weitere Kosten, wie z.B. für ein Umzugsfahrzeug, notwendig sein, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor Durchführung des Umzuges mit. Im Regelfall werden keine Kosten für einen Umzug durch eine Firma übernommen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Jobcenter Fürth Land	 0911 20 24 222
Stresemannplatz 5	 0911 20 24 297
90763 Fürth	Jobcenter-Fuerth-Land@jobcenter-ge.de